



Betreff:

öffentlich

Wechsel der Kindertagesstätte "Firlefan" in die Trägerschaft der Erziehungs- und Bildungswege gGmbH

Erstellungsdatum 07.12.2005

Eingang 902: _____

Einreicher: FB Jugendamt

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.12.2005	Jugendhilfeausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Betreibung der Kindertagesstätte „Firlefan“, Nedlitzerholz 12a in 14469 Potsdam durch den freien Träger Erziehungs- und Bildungswege gGmbH mit Wirkung zum 01.01. 2006 und die Förderung des Trägers nach dem Kita-Gesetz wird zugestimmt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Elterninitiative Firlefanze e.V. hat in ihrer Mitgliederversammlung am 03.06. 2005 beschlossen den Verein zum 31.12.2005 aufzulösen. Gleichzeitig wurde beschlossen die Kindertagesstätte Firlefanze zum 01.01.2006 in die Trägerschaft der Erziehungs- und Bildungswege gGmbH zu übertragen.

Der Träger Erziehungs- und Bildungswege gGmbH wurde am 26.05.2005 von den Vorstandsmitgliedern der Elterninitiative Firlefanze e.V. gegründet, da diesen die Gründung einer gGmbH zum Zweck der wirtschaftlicher Optimierung sinnvoll erschien.

Seitens der Verwaltung des Jugendamtes bestehen keine Bedenken, die bisherige Zusammenarbeit mit dem Träger in der geänderten Rechtsform fortzusetzen und der entsprechenden Anpassung des Vertrages zur Überlassung von Grundstück und Gebäude zuzustimmen.

Die erforderlichen Unterlagen (Handelsregisterauszug, Gesellschaftervertrag) liegen vor.